



Unsere Beiträge „Vitalia“ und „Fitnessstraining“

Kinder und Jugendliche bis inkl. 20 Jahre

Vitalia bis inkl. 17 Jahre (Kursprogramm z.B. CardioWorkout, Pilates, Rückenfit, Yoga, TaiChi)	10€
Vitalia 18- inkl. 20 Jahre (Kursprogramm z.B. CardioWorkout, Pilates, Rückenfit, Yoga, TaiChi)	13€
Dance 18 - ink. 20 Jahre (Paartanzen, LindyHop, JumpingPoints)	13€
Fitness (inkl. Vitalia & Classic & Sauna) ab 16- inkl. 17 Jahre	34€
Fitness (inkl. Vitalia & Classic & Sauna) 18- inkl. 20 Jahre	37€
Passive Mitgliedschaft	7€

Erwachsene ab 21 Jahre

Vitalia (Kursprogramm z B. CardioWorkout, Pilates, Rückenfit, Yoga, TaiChi)	16€
Seniorenpass-Inhaber (nachweispflichtig)	10€
Dance (Paartanzen, LindyHop, JumpingPoints)	16€
Fitness (inkl. inkl. Vitalia & Classic & Sauna)	39€
Passive Mitgliedschaft	7€

Familien*

Familientarif (Kursprogramm z B. CardioWorkout, Pilates, Rückenfit, Yoga, TaiChi)	32€
Fitness A (nur ein Fam-Mitglied nutzt das Fitnessstraining)	55€
Fitness B (mind. zwei Fam-Mitglieder nutzen das Fitnessstraining)	

Einmalige Beiträge

KinderStarterpaket <small>unter 18 J.</small> (inkl. Versicherung, Verbandsabgaben und Verwaltung)	18€
Classic&TeamStarterpaket <small>unter und über 18 J.</small> (inkl. Versicherung, Verbandsabgaben und Verwaltung)	18€
VitaliaStarterpaket <small>unter 18 J.</small> (inkl. Versicherung, Verbandsabgaben und Verwaltung)	18€
VitaliaStarterpaket <small>ab 18 J.</small> (inkl. Versicherung, Verbandsabgaben und Verwaltung)	27€
Aufnahmebeitrag Fitnessstraining (inkl. Versicherung, Verbandsabgaben und Verwaltung)	49€
Aufnahmebeitrag Fitnessstraining bei bestehender Mitgliedschaft	23€

Jährliche Versicherungsbeiträge

Personen unter 18 Jahren	4€
Personen ab 18 Jahren	6,50€

* Unter den Familienbegriff fallen auch Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften oder Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren mit gleicher Anschrift, die die Beitragszahlung über in Konto abwickeln.

ACHTUNG: Mit Erreichen der Volljährigkeit endet für Kinder automatisch die Familienmitgliedschaft und sie werden vollzahlendes Mitglied.

Unsere Schnuppermöglichkeiten

Tagesmitgliedschaften „Kinder & Jugendsport“, „Classic & Teamsport“ sowie „Vitalia“:

1x innerhalb von 6 Monaten kostenfrei; 3x Schnuppern für jeweils 3€

Tagesmitgliedschaften im „Fitnessstraining“ (inkl. Cycling, exkl. Sauna):

1x innerhalb von 6 Monaten kostenfrei; 3x Schnuppern für jeweils 8€

Schnuppermonat „Kinder & Jugendsport“:

1x innerhalb von 6 Monaten für 15€ (tägliches Beginn möglich; Barzahlung bitte direkt am Info-Point)

Schnuppermonat „Vitalia“/„Classic & Teamsport“:

1x innerhalb von 6 Monaten für 20€ (tägliches Beginn möglich, Barzahlung bitte direkt am Info-Point)

Schnuppermonat „Fitnessstraining“ (inkl. aller anderer Sportprogramme):

1x innerhalb von 6 Monaten für 50€ (tägliches Beginn möglich, Barzahlung bitte direkt am Info-Point)

Beitragsordnung (nach § 7 und § 15 Abs. 9 f. der Vereinssatzung)

§ 1 Allgemeines

- Der KMTV nimmt neue Mitglieder zum Ersten des Monats auf. Wer im Laufe eines Monats eintritt, zahlt den Beitrag bereits für den laufenden Monat. Wenn am Sportangebot noch nicht teilgenommen wurde und der Beitritt erst nach dem 20. eines Monats erfolgt, beginnt die Mitgliedschaft unmittelbar und die Beitragszahlung ab dem 1. des Folgemonats. Kinder der entsprechenden Altersgruppe treten automatisch ohne weitere Kosten dem KinderTurnClub des Deutschen Turnerbundes bei. Eine gesonderte Aufnahmeerklärung ist nicht erforderlich.
- Der Aufnahmebeitrag beträgt inkl. der Verbands- und Fachverbandsabgaben sowie für den Sportversicherungsbeitrag für Personen im Classic-&Teamsport unter und über 18 Jahren 18€, für Personen im Vitalia-Sport unter 18 Jahren 18€, ab 18 Jahren 27€, für das Fitnessstraining (inkl. Saunanutzung) 49€ (inkl. Check mit POTS); bei bestehender Mitgliedschaft 23€.
- Die Beiträge werden quartalsweise zu Beginn eines Quartals mittels Bankabrufverfahren eingezogen. Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag mtl. zahlen wollen, zahlen einen um 2€ erhöhten Beitrag.
- Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen und / oder eine persönliche Rechnung erhalten, zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands einen um 3€ erhöhten mtl. Beitrag.
- Jedes Mitglied erhält beim Eintritt (pro Person) einen Mitgliedsausweis, der beim Sport mitzuführen und vorzuzeigen ist. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises wird ein Betrag von 3€ fällig.
- Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, wird eine Rechnung mit gleichzeitiger Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen erteilt. Für Zahlungserinnerung und Mahnung trägt das Mitglied mit jeweils 2,50€ zur Kostendeckung bei. Dies gilt auch für die Briefe, die mangels falscher Anschrift nicht zugestellt oder über einen Nachsendeantrag/Anschriftenbenachrichtigungskarte zugestellt werden. Die Kosten für Einwohnermeldeamtsfragen trägt das jeweilige Mitglied. Darüber hinaus kann ein Rechtsanwalt oder Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.
- Für Teilnehmer im Reha-Sport (wenn keine Verordnung vorliegt), die zudem am Fitnessstraining oder Vitaliatraining teilnehmen möchten, wird zusätzlich der entsprechende Tarif (1.1 oder 1.7) abzüglich eines Rabatts von 5€ fällig.

§ 2 Besonderheiten zur außerordentlichen Mitgliedschaft

- Ein sportberechtigtes außerordentliches Mitglied kann grundsätzlich (innerhalb des regulären Sportbetriebs) an den Sportprogrammen teilnehmen. Möchte es an Zusatzangeboten teilnehmen, für die Sonder- oder Kursbeiträge fällig werden, muss der fällige Beitrag entrichtet werden.
- Probeteilnahme: Sportinteressierte Einzelpersonen können innerhalb von 6 Monaten ein Mal kostenlos teilnehmen.
- Tagesmitgliedschaften (TM): Sportinteressierte Einzelpersonen können innerhalb von 6 Monaten maximal drei Tagesmitgliedschaften abschließen. Inhaber einer Seniorenpasses der Stadt Kiel können einmalig bis zu 6 Mal im Jahr für eine Wertmarke eines Tagesmitgliedschaft erwerben. In den Sportprogrammen „Classic & Teamsport“, „Vitalia“ sowie „Kinder- und Jugendprogramm“ für je 3€ und Fitness für je 8€ (inkl. Einweisung, exkl. Saunanutzung). Der Beitrag ist vor Sportbeginn in bar zu entrichten. TM sind Kurzmitgliedschaften, die einen Kalendertag andauern. Beim Verlassen der Sportstätte endet die TM. TM gelten nicht für Angebote 1.2; 1.4; 1.6.
- Einmonatige Schnupper-Mitgliedschaften mit tägl. Beginn (einmalig innerhalb von 6 Monaten): In den Sportprogrammen „Kinder- Jugendsportprogramm“ für 15€, im „Classic & Teamsport“ und/oder „Vitalia“ für 20€, im Fitnessstraining für 50€ inkl. anderer Sportprogramme (ohne Angebote 1.2; 1.4; 1.6)
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für außerordentliche Mitglieder, die keine Einzelpersonen sind, wird gemäß § 5 Abs. 6 der Vereinssatzung in einem individuellen Mitgliedsvertrag festgelegt.

§ 3 Beiträge

	monatlich		
1. Erwachsene ab 18 J.	1.0 Handball-Fußball-Tarif (ohne Vitalia) 13€	1.3 Fecht-Tarif 21€	1.6 Herzsport 120 1x wöchentlich 35€ 2x wöchentlich 60€
	1.1 Vitalia-Tarif 16€	1.4 Herzsport 60 1x wöchentlich 25€ 2x wöchentlich 45€	1.7 Fitnessstarif (inkl. Saunanutzung) 39€
	1.2 Reha-Tarif 20€	1.5 Dance -Tarif 26€	
2. Kinder & Jugend bis inkl. 20 J.	2.0 Kinder-Tarif (0-inkl.17)/Seniorenpass 10€	2.3 Jugend-Fecht-Tarif (18-inkl. 20J.) 18€	2.6 Dance Teens II -Tarif (18-inkl.20J.) 23€
	2.1 Jugend-Vitalia/Classic-Tarif (18-inkl. 20J.) 13€	2.4 Dance Kids -Tarif (6-inkl. 11J.) 18€	2.7 Jugend-Fitness-Tarif A (all inkl. ab 16-inkl.17J.) 34€
	2.2 Kinder-Fecht-Tarif (bis inkl. 17 J.) 15€	2.5 Dance Teens I -Tarif (12-inkl. 17J.) 20€	2.8 Jugend-Fitness-Tarif B (all inkl. ab 18-inkl.20J.) 37€
3. ermäßigte Beiträge	3.0 Familien-Tarif * 32€	3.2 Familien-Fitness-Tarif B (mind.zwei Fam-mitgl. nutzen den Fitness-Tarif) * 78€	
	3.1 Familien-Fitness-Tarif A (nur ein Fam-mitgl. nutzt den FitnessTarif)* 55€	3.4 Passiv-Tarif 7€	3.5 Seniorenpassinhaber 10€

* unter den Familienbegriff fallen auch Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften oder Alleinerziehende unter 18 Jahren mit gleicher Anschrift, die die Beitragszahlung über ein Konto abwickeln. **ACHTUNG:** Mit Erreichen der Volljährigkeit endet für Kinder automatisch die Familienmitgliedschaft und sie werden vollzahlendes Mitglied.

§ 4 Kalenderjährlicher Sonderbeitrag

- Für Verbands- und Fachverbandsabgaben sowie für den Sportversicherungsbeitrag des Landessportverbands Schleswig-Holstein e.V. werden jährlich im ersten Quartal für das Kalenderjahr von Mitgliedern ab 18 Jahren 6,50€ und von jüngeren Mitgliedern 4€ pauschal erhoben.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft vor Jahresende wird keine Teilerstattung vorgenommen.

§ 5 Beitragsrückerstattung bei Zahlungen durch die Krankenkasse (Prävention und Rehabilitation)

- Wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, rechnet der KMTV mit der jeweiligen Krankenkasse den jeweiligen Kostensatz ab. Bei Vorlage einer Verordnung erfolgt keine automatische Mitgliedschaft im KMTV.

§ 6 Veränderungen des Sportangebots

Der Vorstand darf neue Angebote unter § 3 Ziff. 3 und 4 einordnen und alte herausnehmen und die Beiträge hierfür vorläufig festlegen und in die Beitragsordnung mit dem Vermerk „gemäß § 6“ aufnehmen, bis das Präsidium die Beitragsordnung anpasst.

§ 7 Personen- oder mannschaftsbezogene Abgaben

Personen- oder mannschaftsbezogene Pass-, Start- und Meldegelder werden durch jedes einzelne Mitglied direkt oder durch Umlagen von den Teilnehmern entrichtet. Mitglieder entrichten für einen Check mit POTS 18€.

§ 8 Wechsel zwischen den Tarifen

Der Wechsel in einen höheren Tarif ist jederzeit möglich. Die Frist gemäß § 1 ist analog anzuwenden. Der Wechsel in einen niedrigeren Tarif ist nur bis zum 20. eines zweiten Monats im Quartal (analog zu den Fristen gemäß § 9) mit Wirksamwerden zum ersten des Monats des darauf folgenden Quartals möglich. Falls erforderlich wird ein neuer Mitgliedsausweis nach § 1 Ziff. 5 ausgestellt.

§ 9 Austritt

- Der Austritt ist mit spätestem Eingang am 20.2. zum 31.3., am 20.5. zum 30.6., am 20.8. zum 30.9. und am 20.11. zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich möglich. Austrittserklärungen bedürfen der Schriftform und müssen (ebenso wie Eintrittserklärungen) an den Vorstand gerichtet werden und können ohne Originalunterschrift nicht anerkannt werden. Für die Kündigung ist das Eingangsdatum im Sportzentrum maßgebend. Ein Rücktritt vom Austritt kann bis zum jeweiligen spätestem Eingangstermin in der gleichen Form wie der Austritt erklärt werden. Ein erneuter Aufnahmebeitrag entfällt, wenn die Beitragszahlung lückenlos erfolgt.
- Ist die Teilnahme am Sportbetrieb für länger als 6 Monate fachärztlich als nicht möglich bescheinigt, wird auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichtet. Die Zahlungspflicht endet in diesen Fällen mit Ablauf des Quartals, in dem die Kündigung ausgesprochen wird.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 21.10.2015 in Kraft

